

NORDKOREA

Missionar seit mehr als einem Jahrzehnt hinter Gittern

Als „Gefangenen des Monats Dezember 2025“ haben die Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM) und die Evangelische Nachrichtenagentur IDEA den in Nordkorea inhaftierten Christen Kim Jung-wook benannt. Der 61-Jährige befindet sich bereits seit mehr als einem Jahrzehnt in einem Gefangenlager. Der Missionar hatte von 2007 bis 2014 in der chinesischen Grenzstadt Dangdong gelebt und Nordkoreanern zur Flucht nach Südkorea verholfen. Aufgrund von Versprechungen glaubte der Baptist, am 7. Oktober 2013 sicher mit Bibern und anderen religiösen Schriften nach Nordkorea einreisen zu können. Das war jedoch eine Falle: Er wurde am Tag nach seiner Einreise festgenommen und verhört.

Kim Jung-wook wurde vorgeworfen, einen Umsturzversuch unternommen und für Südkorea spioniert zu haben. Im Fe-

Musterbrief

Seine Exzellenz

Kim Jong-un

Oberster Führer der Demokratischen Volksrepublik Korea
via Botschaft der Demokratischen Volksrepublik Korea

Glinkastraße 5-7
10117 Berlin

Exzellenz,

ich wende mich wegen des südkoreanischen Staatsbürgers Kim Jung-wook an Sie. Er wurde am 8. Oktober 2013 auf Ihrem Staatsgebiet festgenommen, und am 30. Mai 2014 zu lebenslanger Haft in einem Arbeitslager verurteilt. Der Christ lebte in China und wurde unter falschen Angaben nach Korea gelockt. Die Vorwürfe in der Urteilsbegründung, darunter zum Beispiel Spionage, entbehren jeglicher Grundlage. Die Arbeitsgruppe des UN-Menschenrechtsrats zu willkürlichen Inhaftierungen forderte zuletzt am 13. März 2025 die sofortige Freilassung Kim Jung-wooks. Dieser Forderung schließe ich mich an. Bitte lassen Sie Kim Jung-wook in seine Heimat ausreisen.

Hochachtungsvoll

Musterbriefe in deutscher und englischer Fassung können Sie herunterladen:
<https://www.religionsfreiheit-igfm.info>

bruar 2014 trat er vor nordkoreanischen Medien mit einer Selbstbezeichnung und Entschuldigung auf. Er habe Anweisun-



FOTO: DIEGO TIRIRIA VIA WIKI COMMONS

Im Grenzgebiet zwischen China und Nordkorea

gen des südkoreanischen Geheimdienstes befolgt. Am 30. Mai 2014 wurde er zu lebenslanger Haft in einem Arbeitslager verurteilt. Die Arbeitsgruppe des UN-Menschenrechtsrats zu willkürlichen Inhaftierungen forderte am 13. März 2025 die sofortige Freilassung Kim Jung-wooks sowie zwei weiterer südkoreanischer Christen.

Die IGFM und IDEA stellten ihn erstmals im März 2015 als „Gefangenen des Monats vor“. Sie rufen dazu auf, in Briefen an Kim Jong-un, kommunistischer Diktator von Nordkorea, sowohl umgehende Auskunft über den Verbleib Kim Jung-wooks wie auch dessen bedingungslose Freilassung zu fordern.

PAKISTAN

Freispruch für Christen nach angeblicher Blasphemie

Der pakistanische Christ Haroon Shehzad, auch bekannt als Haroon Masih, ist trotz Drucks von radikalislamischen Gruppen vor Gericht am 8. November 2025 von der Anklage der Blasphemie freigesprochen worden. Der 49-Jährige hatte am Vorabend des islamischen Opferfestes Eid al-Adha 2023 im sozialen Netzwerk Facebook aus dem Ersten Brief des Paulus an die Korinther, Kapitel 10, Vers 18 bis 22 kommentarlos zitiert. Darin heißt es unter anderem: „Nein, aber was man dort opfert, opfert man nicht Gott, sondern den Dämo-

nen. Ich will jedoch nicht, dass ihr euch mit Dämonen einlassst.“ Ein muslimischer Nachbar las das, bezog es auf seine Religionsgemeinschaft, erstattete Anzeige und stachelte die Dorfgemeinschaft gegen den Christen auf. Shehzad befand sich vom 30. Juni bis 6. November 2023 hinter Gittern.

Obwohl das Gericht bereits am 3. Juli 2023 seine Freilassung gegen Hinterlegung einer Kautions beschloss, wurde er anschließend unter dem Vorwand der „Sicherheitsvorkehrungen“ illegal in Polizeigewahrsam genommen. Das Gericht stand

unter enormen Druck: Rund 150 radikalislamische Fanatiker kamen zeitweise zu der Verhandlung.

Die pakistanische Partnerorganisation der IGFM „The Voice Society“ ließ sich nicht einschüchtern: Trotz schwerwiegender persönlicher Drohungen gegen das Team und seine Anwälte nahmen sie konsequent an allen Anhörungen teil. Die Organisation kümmerte sich sowohl um die rechtliche Verteidigung als auch um die immense Verantwortung für Haroons Sicherheit.

Rabwah unter Beschuss – Ein Weckruf für die Welt

Von Saba Rana

Auf den Verwaltungshauptsitz der Ahmadiyya Muslim Gemeinde in Pakistan, einer religiösen Minderheit, ist am 10. Oktober 2025 ein Terroranschlag verübt worden. Während der Freitagsgebete stürmte ein bewaffneter Täter in die zum Sitz gehörende Moschee Bait-ul-Mahdi in der Stadt Rabwah, eröffnete das Feuer auf die Gläubigen und verletzte mehrere Menschen schwer. Nur durch das Eingreifen freiwilliger Sicherheitskräfte konnte ein noch größeres Blutvergießen verhindert werden. Die Stadt heißt offiziell Chehab Nagar und befindet sich im nördlichen Zentrum der Provinz Punjab. Dieser Angriff ist nicht nur ein Akt extremistischer

Gewalt, sondern ein erschütterndes Beispiel für die systematische Gefährdung religiöser Minderheiten in Pakistan. Die Ahmadiyya Muslim Gemeinde lebt seit Jahrzehnten unter staatlich forciertter Diskriminierung, gesetzlicher Ausgrenzung und gesellschaftlicher Ächtung.

Die wiederholten Angriffe auf die Ahmadiyya Muslim Gemeinde offenbaren den fehlenden Schutz durch staatliche Institutionen trotz bekannter Bedrohungslage. Die Regierung der Provinz Punjab hat es versäumt, präventive Sicherheitsmaßnahmen zu ergreifen, obwohl Hasskampagnen und Gewalt gegen Ahmadis seit Jahren dokumentiert sind. Diese Untätigkeit ist nicht nur ein moralisches Versagen, sondern auch ein Verstoß gegen interna-

tionale menschenrechtliche Verpflichtungen, insbesondere der Schutzpflichten aus dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte, dem Pakistan beigetreten ist. Der Anschlag von Rabwah ist ein Weckruf. Er zeigt, wie gefährlich es ist, wenn Staaten ihre Schutzpflichten vernachlässigen und Extremismus dulden, wie verletzlich Minderheiten sind, wenn ihre Existenz kriminalisiert wird, und zugleich wie dringend die Weltgemeinschaft handeln muss, um Glaubensfreiheit, Menschenwürde und Rechtsstaatlichkeit zu verteidigen.

Saba Rana, Menschenrechtsexpertein in der Ahmadiyya Muslim Juristen-vereinigung

INDIEN

Oberster Gerichtshof: Anti-Konversionsgesetz schränkt Religionsfreiheit faktisch ein

Indiens Oberster Gerichtshof hat Bedenken hinsichtlich der Verfassungsmäßigkeit bestimmter Bestimmungen des sogenannten „Anti-Konversionsgesetzes“ im nordindischen Bundesstaat Uttar Pradesh vorgebracht. Das Gesetz aus dem Jahr 2021 bestraft den Übertritt zu einem anderen Glauben durch „Falschinformationen, das Anbieten von finanzieller oder anderer Begünstigung, durch Gewalt und anderen Zwang“ mit einer Freiheitsstrafe von bis zu zehn Jahren.

Dem Gericht zufolge wirft das Gesetz problematische Fragen auf, insbesondere im Hinblick auf das Recht des Einzelnen, einen anderen Glauben anzunehmen. Es schränkt seine Wahlmöglichkeiten faktisch ein. Die Rechte auf Gedanken-, Meinungs-, Glaubens- und Religionsfreiheit müssten gewahrt bleiben, da diese Grundsätze den säkularen Charakter des indischen Staates zum Ausdruck bringen.

Laut des Gesetzes von Uttar Pradesh müssen diejenigen, die zum Glaubenswechsel bereit sind, mindestens 60 Tage im Voraus bei der zuständigen Behörde erklären, dass keine Nötigung, unzulässige Beeinflussung oder Anstiftung stattgefunden hat. Auf die Ankündigung der Konversion hin veranlasst die Behörde dann



Bischof Gerald John Mathias von Lucknow

hin eine Kopie der Erklärung an ihrem Schwarzen Brett. Die Veröffentlichung der persönlichen Daten einer konvertierten Person stellt eine Verletzung der Privatsphäre dar – so sah es jetzt auch Indiens oberstes Gericht.

Der Bischof von Lucknow in Uttar Pradesh, Gerald Mathias, bezeichnete den Richterspruch im Interview mit Nirmala Carvalho vom Online-Info-Dienst AsiaNews als „Hoffnungsschimmer für die christliche Gemeinschaft“. Aus seiner Sicht reicht er aber nicht weit genug: Er empfiehlt, dass der Oberste Gerichtshof alle verfassungswidrigen Bestimmungen, Klauseln oder Paragraphen in den Anti-Konversionsgesetzen des Landes aufheben sollte. „Andernfalls wird der Missbrauch dieser Gesetze und die Gräueltaten gegen Christen und Muslime weitergehen“, warnte er.

Die jüngste Entscheidung bedeutet ihm zufolge nur, dass betroffene Christen künftig in ihren Verfahren vor dem Obersten Gerichtshof auf Gerechtigkeit hoffen können. Er fürchte aber, dass die meisten derer, die fälschlicherweise der illegalen Konversion beschuldigt werden, es sich gar nicht leisten können, bis zur höchsten Instanz Prozesse zu führen.